Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 82 (2009)

Heft: 5

Rubrik: Thema

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

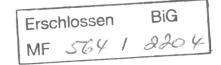
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Der Nachrichtendienst im Aufbruch zu neuen Ufern

Parlamentarische Untersuchungskommissionen EJPD und EMD

Im Nachgang zur Mirage-Affäre 1964 werden mit Bundesgesetz vom 1. Juli 1966, in Kraft seit Januar 1967, Parlamentarische Untersuchungskommissionen (PUK) im Geschäftsverkehrsgesetz verankert (Artikel 55 ff.). Den nachrichtendienstlichen Fall Bachmann untersucht jedoch eine Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats und erstattet am 19. Januar 1981 Bericht.

Über die Abklärungen betreffend die Vorkommnisse im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement unterbreitet die PUK EJPD ihren Bericht vom 22. November 1989 dem Parlament. Ins Visier gerät unter anderem die Politische Polizei, der so genannte Inlandnachrichtendienst, dessen damalige Tätigkeit als Fichen-Affäre in Erinnerung geblieben ist. Die PUK EJPD verabschiedet eine parlamentarische Initiative welche vorschlägt, dass die beiden GPK, wenn ihre Rechte zur Wahrnehmung der Oberaufsicht nicht genügen, durch Mehrheitsbeschluss eine gemeinsame Delegation bilden können. Die PUK EJPD verlangt ferner in zwei Motionen einerseits die Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes und anderseits den Erlass von Datenschutzbestimmungen im Bereiche der Bundesanwaltschaft.

Anfang 1990 wird bekannt, dass auch im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) Fichen vorhanden sind. Der Bericht der PUK zur Abklärung von Vorkommnissen von grosser Tragweite im EMD datiert vom 17. November 1990. Untersucht wird die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA), der Auslandnachrichtendienst, die Personendaten im EMD sowie die geheimen Dienste. Die PUK EMD verlangt in einer parlamentarischen Initiative, für die Oberaufsicht über Tätigkeiten der Verwaltung, die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegen, die Schaffung einer besonderen Delegation beider Räte. Sie soll aus der gleichen Zahl von Mitgliedern des National- und Ständerats zusammengesetzt sein. Die PUK EMD beantragt dem Bundesrat unter ande-

- Zu pr
 üfen, ob ein strategischer Nachrichtendienst ausserhalb des EMD mit einem umfassenden Nachrichtenbeschaffungsauftrag zu schaffen sei.
- Die Tätigkeit der Abteilung Nachrichtendienst zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass diese Abteilung keine Informationen über Personen, Organisationen und Vorgänge im Inland beschafft.

Sie empfiehlt dem Bundesrat ferner die Grundsätze der Nachrichtenbeschaffung sowie die ständi-

gen Nachrichtenbedürfnisse auf hoher Stufe schriftlich zu regeln.

Durch die Untersuchung der dem Generalstab unterstellten UNA leidet das Ansehen des Nachrichtendienstes. Eine Folge davon ist die Schaffung der Geschäftsprüfungsdelegation (GP-Del) zur Kontrolle der Geheimbereiche der Bundesverwaltung. Mit Bundesgesetz vom 13. Dezember 1991 wird ein Artikel 47 quinquies in das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung sowie über die Form, die Bekanntmachung und das Inkrafttreten ihrer Erlasse (Geschäftsverkehrsgesetz) eingefügt, welcher die Grundlage für die Tätigkeit der GPDel bildet. Diese ständige Delegation besteht aus je drei Mitgliedern des National- und Ständerats, die von den GPK gewählt werden. Sie hat den Auftrag, die Tätigkeit in den Bereichen Staatsschutz und Nachrichtendienste regelmässig näher zu prüfen. Die Gesetzesbestimmung für die GPDel ist seit dem 1. Februar 1992 in Kraft.

Der Weg zur Zivilisierung des Nachrichtendienstes

Ende 1993 erfolgt die Reorganisation der UNA, indem die Abteilung Abwehr im EMD aufgelöst und der Bundesanwaltschaft (Bundespolizei) im EJPD zugeordnet wird. Ab 1. Januar 1994 erhält die im EMD verbleibende Organisation den Namen Untergruppe Nachrichtendienst (UG Na). War früher der rein militärische Bereich die Hauptaufgabe, verlagert sich das Schwergewicht auf den

SOMMAIRE

Après de longues interventions du parlement, plus précisément des Commissions de gestion et de la Délégation des Commissions de gestion, le Conseil fédéral a décidé le 21 mai 2008 de transférer le Service d'Analyse et de Prévention du Département fédéral de justice et police (DFJP) dans le Département fédéral de défense, de la protection de la population et des sports (DDPS). Le Service d'Analyse et de Prévention formera avec le renseignement stratégique du DDPS le nouvel Office pour le renseignement à partir du 1er janvier 2010.

«Die Sicherheit des Landes und die Wohlfahrt der Bevölkerung sind heute mannigfaltigen Bedrohungen in einem umfassenden Sinne ausgesetzt. Informationen über solche Bedrohungen sind keineswegs immer durch wissenschaftliche Forschung oder diplomatische Kontakte zu erlangen.»

PUK EMD, S. 269-270

strategischen Nachrichtendienst, Ausdruck einer starken Wandlung der Aufgaben. Die 1990er-Jahre sind geprägt von Kritik am Nachrichtendienst, unter anderem wegen seinen Kontakten zu Südafrika. Mit diesen Verbindungen befasst sich während mehrerer Jahre die GPDel und berichtet verschiedentlich darüber.

Am 12. August 1999 wird ein bedeutender Veruntreuungsfall in der UG Na bekannt; ein ziviler Rechnungsführer hat Bundesgelder in Millionenhöhe unterschlagen. Der Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) setzt am 8. September 1999 eine Studienkommission unter dem Vorsitz von alt Staatssekretär Edouard Brunner ein, die sich mit dem Nachrichtendienst beschäftigt. Durch Beschluss schafft der Bundesrat am 3. November 1999 die Lenkungsgruppe Sicherheit mit einem Nachrichtenkoordinator (ohne Weisungskompetenzen) und einem Lage- und Früherkennungsbüro als Organe zur Verbesserung der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit. In der Folge empfiehlt die Studienkommission Brunner am 16. Februar 2000 die Demilitarisierung des strategischen Nachrichtendienstes (SND). Diese und andere Empfehlungen aus weiteren Berichten (z.B. jene der GPDel) werden eingehend geprüft. Der Bundesrat beschliesst daraufhin am 6. September 2000 den Strategischen Nachrichtendienst (SND) aus dem Generalstab herauszulösen.

Die UG Na wird am 31. Dezember 2000 aufgelöst. Der militärische Nachrichtendienst (Armeenachrichtendienst) verbleibt im Generalstab. Dem-



Die Zeit ist auch beim Schweizer Nachrichtendienst nicht stehen geblieben.

Foto: Meinrad Schuler

gegenüber wird der SND am 1. Januar 2001 eine zivile Organisationseinheit und verbleibt im VBS. Er ist vorläufig dem Generalsekretär VBS unterstellt und erhält einen zivilen Chef im Rang eines Direktors. Am 1. Januar 2004 unterstellt sich der Chef VBS dem SND direkt.

Im Sommer 2005 unternimmt der Bundesrat einen neuen Reformanlauf: Der Nachrichtenkoordinator wird abgeschafft. An dessen Stelle werden die entsprechende Dienste aus dem EJPD (Dienst für Analyse und Prävention, DAP) und dem VBS (SND), zur direkten Zusammenarbeit in sogenannten Plattformen verpflichtet. Die Informationen sollen für gemeinsame Auswertungen zusammenfliessen. Dies betrifft folgende Sachgebiete: Terrorismus, Proliferation und organisierte Kriminalität. Die Plattformen funktionieren und befriedigen nicht; gemäss GPDel ist das Resultat ernüchternd. Die Probleme des Informationsaustausches sind weiterhin ungelöst.

Der Zusammenschluss

Ständerat Hans Hofmann reicht am 13. März 2007 im Namen der GPDel eine Parlamentarische Initiative ein, mit dem Titel «Unterstellung der zivilen Nachrichtendienste unter ein Departement.»

Die Forderungen der GPDel sind:

- Dienste einer gemeinsamen Führung unterstellen
- Zusammenarbeit von In- und Auslandnachrichtendienst nicht mehr dem Gutdünken zweier Departemente überlassen
- unproduktive Konkurrenz sowie bestehende Doppelspurigkeiten beenden.

Die GPDel erarbeitet einen Erlassentwurf für das neue Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG). Am 3. Oktober 2008 nehmen beide Räte das ZNDG in der Schlussabstimmung an. Das ZNDG definiert die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes; im Ausland sind dies die Aufgaben des zivilen Auslandnachrichtendienstes. Für die nachrichtendienstlichen Aufgaben, welche die Armee für ihren eigenen Bedarf erfüllt, gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Militärgesetzes.

Bezüglich den Aufgaben des Inlandnachrichtendienstes verweist das ZNDG auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, wie z.B. die Informationsbeschaffung in den geltenden Schranken und der Betrieb des Staatsschutzinformationssystems.

Damit die Zusammenarbeit zwischen dem Inlandund Auslandnachrichtendienst besser geregelt werden kann, sollen die Dienste organisatorisch dem gleichen Departement unterstellt werden. Das ZNDG erteilt dem Bundesrat konkrete Aufträge:

- Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den beiden Diensten muss geregelt werden, damit eine gemeinsame und umfassende Beurteilung der Bedrohungslage möglich wird.
- Die Verwendung von Informationen ausländischer Dienste muss für beide Dienste harmonisiert werden, damit eine unterschiedliche Praxis nicht zur gegenseitigen Informationsverweigerung missbraucht werden kann.
- Der Quellenschutz muss für beide zivilen Dienste einheitlich geregelt werden.
- Die beiden zivilen Nachrichtendienste müssen der gleichen Verwaltungskontrolle unterstellt werden.

Am 21. Mai 2008 beschliesst der Bundesrat, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum vom Bundesamt für Polizei (fedpol) des EJPD in das VBS zu transferieren. Der Transferins VBS erfolgt auf den 1. Januar 2009 und der DAP ist direkt dem Chef VBS unterstellt.

Da die Aufgaben der beiden zivilen Nachrichtendienste im VBS konzentriert sind, muss das VBS die Aufsicht über alle Nachrichtendienste sicherstellen. Die bisherigen Kontrollen sind unterschiedlich: Im EJPD nimmt das Inspektorat des Generalsekretariats die Aufsicht über den DAP zuhanden des Departements wahr. Der SND unterliegt der direkten Aufsichtspflicht des Chefs VBS, was im Bereich der Wirksamkeitskontrolle nicht zu genügen vermag. Es ist nun Aufgabe des VBS ein Aufsichtsorgan aufzubauen, welches seine Aufsichtsverantwortung auch bezüglich des Staatsschutzes in den Kantonen wahrnehmen muss.

Die Überführung des DAP wird konkretisiert durch vier Teilprojekte:

- Erhöhung der Gesamtleistung des SND-DAP und militärischen Nachrichtendienstes (MND)
- Politische Führung der Nachrichtendienste, Strukturen und Aufsicht
- Sicherheitspolitische Koordination.

Im Weiteren existiert seit dem 1. Januar 2009 im Generalsekretariat VBS ein Bereich «Nachrichtendienstliche Aufsicht», der die Kontrolle über die zivilen Nachrichtendienste innehat und Rechtmässigkeits-, Wirksamkeits-, Effizienz- und Zweckmässigkeitsprüfungen durchführen wird.

Am 22. Januar 2009 ist die Referendumsfrist gegen das ZNDG unbenutzt abgelaufen. Der Bundesrat wird nun die Inkraftsetzung des Gesetzes in die Wege leiten und die erforderlichen Vollzugsbestimmungen erlassen, was bis Ende 2009 geplant ist.

Die zivilen Nachrichtendienste werden per 1. Januar 2010 in einem neu zu schaffenden Bundesamt, dessen Namen noch festgelegt werden muss, zusammengeführt. Dabei werden die Beschaffungsorganisationen nach Inland und Ausland getrennt bleiben, da sie nach unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben arbeiten. Die Bereiche In- und Ausland werden in der Auswertung weitgehend zusammengeführt. Nicht nach In- und Ausland getrennt werden die Querschnittsbereiche wie Support und Führung.

Am 1. April 2009 ernennt der Bundesrat den neuen Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes, der sein Amt am 1. Mai 2009 als designierter Direktor antritt. Ziel ist es, den besten Nachrichtendienst der Welt zu schaffen, analog der besten Armee der Welt. Man darf auf das Resultat gespannt sein.

Oberst Roland Haudenschild